



Lüneburgerheide bei Soltau

info@ign-rhein-ahr-eifel.de

Vorsitzender: Alfons Steffens, Auf der Horst 24,
56729 Langenfeld, 02655 9618813,
alfonssteffens@gmx.de

Mitgliedschaft: Bundesverband Niere e. V.

Hilfsfonds Dialyseferien e. V.

LAG Rheinland-Pfalz – Hilfe für Behinderte

Länderarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe-
vereine Niere RLP und Saarland

Bankverbindung:

Aus Datenschutzgründen werden die Konten nur noch vom

Vorsitzenden Alfons Steffens oder von der Kassenwartin Gabi

Fritz mitgeteilt.

Redaktion: Alfons Steffens, 02655 9618813
Auf der Horst 24, 56729 Langenfeld
alfonssteffens@gmx.de

Gabi Fritz	0228 5389915
Toni Heck	02636 3599
Meinhart Rick	0179 5955667
Maria Steffens	02655 9618813

Anzeigen: Alfons Steffens

Druck: Druckerei UBG, 53359 Rheinbach

Mitgliedsbeitrag:

3,00 € pro Monat; Partner **1,00 €** pro Monat. Auf Anfrage ermäßigter
Beitrag für sozial Schwache.

Im Mitgliedsbeitrag sind enthalten: 4mal jährlich das „IGN-Journal“,
6mal jährlich die Zeitschrift „Der Nierenpatient“

Für alle Artikel sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Die mit
Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Einzelpreis 2,00 €

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Seite

2

IGN Veranstaltungen	4	PatientenBegleiter	32
Vorwort	5	Farbe des Regenbogens	33
Nachruf	6	Liebe Freunde	33
Tag der Organspende	7	Sport, Spaß	34
Organspende-Richtig. Wichtig, Lebenswichtig	7	Mode Moses, Hotel Krupp	35
Tag der Arbeitskreise	9	Hilfsfond Dialyseferien,	35
G-BA hält trotz fehlender Evidenz	10	Beratung für Nierenkranke, Verb. Deuts	36
Corona-Pandemie	13	Ambulante Hilfezentren	37
Digitale Kommunikation und Vereinsarbeit	17	Wir danken folgende Firmen	38
Forum Nieren		Wenn auch Sie helfen wollen? Spendenk.Kinderd.	38
Nebenwirkungen bei Hämodialyse	18	Volksbank RheinAhrEifel eG	39
Neuer Test weist Infektionen	20	Partnerhilfe, PatientenBegleiter	40
Happy Birthday	22	Mitglieder/Aufnahmeantrag	41
Zum runden Geburtstag	23	Dialysezentren in unserem Einzugsgebiet	43
Spenden	24	KSK Ahrweiler	44
Neue Mitglieder	25		
Nachrufe	25		
Notfallplan soll Dialyse-Versorgung...	26		
HWHO-empfohlene Desinfektionsmittel	26		
Sonntags-Brunch mit Gabi, Gerti und Marianne	28		
VoBa Voreifel	29		
Initiativen gegen Corona	30		
Inhaltsverzeichnis	Seite	IGN Veranstaltungen	

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen.

Auf unbestimmte Zeit verschoben.
Neuer Termin wird zeitnah mitgeteilt.

Anlassen am Nürburgring

Wurde abgesagt.

Tag der Arbeitskreise

Auf unbestimmte Zeit verschoben.

01. – 03.05. Seminar in Kevelaer

Auf unbestimmte Zeit verschoben.
Neuer Termin wird zeitnah mitgeteilt

Vorstandssitzungen

Werden zur Zeit über Video-Konferenz abgehalten

Tag der Organspende

Findet in diesem Jahr nur „virtuell“ statt-

RLP Tag in Andernach

Wurde von der Landesbehörde abgesagt.

Alle Veranstaltungen werden bis auf weiteres abgesagt.

Neue Termine werden wir immer zeitnah mitteilen.

Nov./Dezember Besuch „10. Mosel-Wein-Nachts-Markt in Traben-Trarbach

An den Wochenenden und an Sonderöffnungstagen. Der unterirdische Weihnachtsmarkt rund um die Themen "Wein, Genuss & Kultur" in den ehemaligen Weinkellern der Stadt.

Liebe Mitglieder!

Die Corona- Pandemie hat unser IGN-Vereinsleben leider sehr beeinträchtigt.

Aufgrund der jetzigen Situation, sind daher kaum Vereinsaktivitäten möglich.

Auch unser beliebtes-Grillfest kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

*Sobald sich die Lage wieder entspannt, hoffen wir wieder zur Normalität zurückzukehren
um die Angebote der Selbsthilfegemeinschaft für Sie, wie gewohnt, zugänglich zu machen.*

Danke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand

Nachruf

Der Vorstand der IG Niere Rhein-Ahr-Eifel e. V. trauert um sein langjähriges Mitglied und Beisitzerin im Vorstand, Marlene Moll. Marlene war seit mehr als 20 Jahren im Verein tätig. Zusammen mit ihrem Mann Joachim leitete sie das jährliche Seminar im Priesterhaus Kevelaer, das vielen TeilnehmerInnen durch schöne Stunden in Erinnerung ist. Unser Mitgefühl gilt ihrem Mann Joachim und ihrer Familie.



Wir haben eine gute Freundin und eine unermüdliche Mitstreiterin für unsere Nierenpatienten verloren.

Marlene Moll (07. August 1946 - 27. März 2020)

Dein Weg schenkte Liebe.
Dein Wirken schenkte Hoffnung.
Dein Wort schenkte Vertrauen.
Du lebst in uns,
Deine Seele, Dein Geist.

Hygiene-Empfehlung für Selbsthilfegruppen in 5. Rheinland-Pfalz

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der Selbsthilfe, wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass auf Grundlage der Neunten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeLVO vom 4. Juni 2020) und des „Hygiene-6. konzepts für Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern“ **Gruppentreffen ab dem 10.06.2020 wieder stattfinden können.** Voraussetzung für die 7. Wiederaufnahme der persönlichen Treffen ist die Umsetzung der 8. Hygiene-Empfehlung für Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz (Stand 08.06.2020).*

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird 9. sichergestellt.
 - Jeder Teilnehmende ist angewiesen, einen Platz einzeln zu besetzen (Tisch- oder Stuhlordnung möglich). Eine Platzzuweisung kann ggf. durch den Organisator erfolgen.
2. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Raumgröße unter Einhaltung der Mindestabstandsregel. Die Maximale 10. Teilnehmerzahl beträgt 75 Teilnehmer*innen.
3. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den gesamten Örtlichkeiten des Gruppentreffens zu tragen. Ausnahme stellt hier der zugeteilte Platz während des Treffens dar.
4. Hinweis: Es bleibt freigestellt zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmer*innen sind dazu angewiesen, beim Betreten des Veranstaltungsortes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. Dies dient der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Der Organisator muss die Daten vier Wochen aufbewahren.

Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten wird durch den Organisator gewährleistet.

Eine Verpflegung durch den Veranstalter ist nicht möglich.

Es ist ggf. notwendig, eine Wegeführung zum Veranstaltungsraum des Gruppentreffens vorzunehmen. Auch die Erwägung von Zugangskontrollen und eventueller Dauertüröffnung ist zu beachten.

Sollten Sie sich nicht wohl fühlen, bleiben Sie bitte dem Treffen fern und suchen einen Arzt auf.

- Sollten Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, die als Risikogruppe zählt, versuchen Sie, auf persönliche Gruppentreffen zu verzichten. Fragen Sie Ihre Kontaktstelle nach möglichen Alternativen.

Diese Empfehlung gilt für alle Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz. Hinweis: Die Hygienekonzepte der Institutionen, in denen die Gruppentreffen stattfinden, sind dieser Empfehlung übergeordnet. Ebenso gelten die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder.

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V..

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,
liebe Vorstände in den Mitgliedsorganisationen,
liebe Vorstände im BN-Bundesvorstand,**
der diesjährige bundesweite TAG DER ORGANSPENDE, der traditionell am ersten Samstag im Juni begangen wird, kann leider nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Deshalb gibt es unsererseits für 2020 virtuelle Events und Aktionen auf der neuen, gemeinsamen Homepage www.organspendetag.de sowie in den sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und YouTube, um den Tag der Organspende am 6. Juni zu begleiten. Bitte unterstützen Sie diese Aktionen, die ab diesem Jahr Teil unserer Initiative sein werden und auch in Zukunft zusätzlich organisiert werden. Damit wird der geänderten Kommunikation in unserer Gesellschaft zusätzlich Rechnung getragen. Für viele aus unserer Gruppe der Nierenpatienten war der gemeinsame Gottesdienst immer der

wichtigste Teil des bundesweiten TAGES DER ORGANSPENDE. Da auch der zentrale Dankgottesdienst in diesem Jahr nicht stattfinden kann, möchten wir damit in die Regionen gehen und bitten deshalb um Ihre Unterstützung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihren Kirchengemeinden auf und bitten um entsprechende Berücksichtigung des DANKES AN DIE ORGANSPENDER bei der Gestaltung der Gottesdienste. Ausgearbeitete Vorschläge von Fürbitten liegen diesem Schreiben bei.
Bei Pressegesprächen legen Sie bitte Wert darauf, dass u.E. in Zukunft eine rechtlich verbindliche Organspendeerklärung beim Sterben im Krankenhaus vorliegen muss. Dies ist unser Ziel und daran halten wir als Selbsthilfenetzwerk Bundesverband Niere fest, bis es erfüllt ist, denn wir brauchen einfach mehr Organe.
Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Vorbereitung des besonderen TAG DER ORGANSPENDE 2020 und berichten Sie hinterher – falls es sich ergibt – von Ihren Erlebnissen für unsere Mitgliederzeitschrift DER NIERENPATIENT.

Bitte leiten Sie diese Mail an Ihre Vereinsmitglieder weiter.
Mit bestem Gruß
Peter Gilmer
Vorsitzender
Stefan Mroncz
Stellv. Vorsitzender
Martin Koczor
Bundesgeschäftsführer

Bundesverband Niere e. V.
Essenheimer Straße 126
55128 Mainz

PRESSEMITTEILUNG

Organspende – Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.

Der bundesweite Tag der Organspende am 6. Juni 2020 findet in diesem Jahr ausschließlich online statt.

Frankfurt am Main, 29. April 2020. Die Heftigkeit, mit der ein Virus namens SARS-CoV-2 aktuell gerade die Welt verändert, macht auch vor dem diesjährigen Tag der

Organspende nicht halt. Erstmals in seiner 37-jährigen Geschichte wird es am ersten Samstag im Juni keine zentrale Veranstaltung vor Ort geben. Anstatt in Halle (Saale) finden die Begegnungen mit Menschen, deren Schicksale eng mit der Organspende verbunden sind, nun ausschließlich online statt. Virtuelle Events und Aktionen auf der neuen Homepage sowie den sozialen Netzwerken von Facebook, Instagram und YouTube werden den Tag der Organspende am 6. Juni begleiten.

Der Tag der Organspende ist traditionell ein Tag des Dankes gegenüber allen Organspendern und ihren Angehörigen, ein Tag der Aufklärung und des Anstoßes für jeden Einzelnen, sich mit der Organspende auseinanderzusetzen. Zu den üblichen Programmpunkten der Veranstaltung zählen ein ökumenischer Dankgottesdienst, Themenzelte mit erlebnisreichen Aktionen sowie ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit viel Musik und informativen Gesprächen mit Betroffenen und Experten. Dabei stehen die bewegenden Schicksale

der Menschen im Blickpunkt, die Organe gespendet haben oder denen als Organempfänger ein neues Leben geschenkt wurde.

Daher ist der Tag der Organspende in jedem Jahr so wichtig – und auch wenn er diesmal ganz anders sein wird, bleiben die Botschaften und Anliegen bestehen. Denn auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie gibt es weiterhin Patienten, die dringend auf eine lebensrettende Organspende angewiesen sind. Ihr Leben gilt es zu retten.

Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.

RICHTIG: Eine Organspende ist ein großartiges Geschenk – eine Chance auf ein neues Leben. Dafür möchten die Organempfänger DANKE sagen: Den Menschen, die mit einer Organspende geholfen haben. Den Menschen, die sich zu Lebzeiten für eine Organspende entschieden haben. Und allen Menschen, die sich Gedanken machen über das Thema Organspende.

WICHTIG: Jeder von uns sollte eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen und sie auch dokumentieren, zum

Beispiel in einem Organspendeausweis und einer Patientenverfügung. Das ist wichtig, um Leben retten zu können und seinen Angehörigen im Fall des Falles die Bürde der Entscheidung abzunehmen.

LEBENSWICHTIG: Noch immer stehen viele tausend Menschen auf den Wartelisten für ein Spenderorgan. Die meisten von ihnen warten bereits seit Jahren – und zu viele warten vergeblich. Noch immer sterben täglich Patienten, denen mit einer Transplantation hätte geholfen werden können.

www.organspendetag.de

www.facebook.com/TagderOrganspende

www.instagram.com/tag_der_organspende

[e](#)

[YouTube-Kanal](#) [zum](#) [Tag](#) [der](#) [Organspende.](#)

+++Save the Date: Der Tag der Organspende am 5. Juni 2021 wird voraussichtlich in Halle (Saale) stattfinden.

Pressekontakt:

Tag der Organspende c/o Deutsche
Stiftung Organtransplantation
Birgit Blome, Bereichsleiterin
Kommunikation,
Nadine Körner, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am
Main
Tel.: +49 69 677 328 9401
Fax: +49 69 677 328 9409
E-Mail: presse@dso.de
Internet: www.dso.de
Twitter:
https://twitter.com/dso_organspende

**Absage Tag der Arbeitskreise
2020,
Bundesdelegiertenver-
sammlung**

*Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Vorstände in den Mitgliedsorganisa-
tionen und -vereinen, liebe Vorstände im
Bundesverband,*
der geplante Tag der Arbeitskreise (TAK)
2020, der im Rahmen des Verbandstages,

am 10. und 11. Oktober, in Mainz, im Er-
bacher Hof, stattfinden sollte, fällt in diesem
Jahr leider ganz aus.

Wir sehen zwar eine Entspannung und
schrittweise Normalisierung der Situation,
Stand heute sind jedoch Veranstaltungen
mit so vielen Menschen wie sie zum Tag
der Arbeitskreise zusammenkommen wür-
den, immer noch nicht zulässig. Auch hal-
ten wir die Erfüllung von strikten Abstands-
und Hygieneauflagen für schwierig, da wir
im Oktober wieder auf geschlossene Räu-
me angewiesen sind. Hinzu kommt, und
das ist uns sehr wichtig, dass unsere Teil-
nehmerinnen und Teilnehmer zum größten
Teil zu den COVID-19 Risikogruppen
zählen.

Der Tag der Arbeitskreise (TAK) ist unsere
wichtigste informelle Veranstaltung zu der
alle Mitglieder und deren Angehörige,
Freunde oder Interessierte, ganz einfach
dazu kommen dürfen und damit Teil un-
serer guten Selbsthilfegemeinschaft wer-
den. Bis zu 200 Personen kamen da jähr-
lich zusammen, teilten ihre Freude und
lernten viel voneinander vom Leben mit der

Erkrankung und erreichbarer Lebens-
qualität. Es tut uns sehr leid für alle, die sich
schon lange darauf freuten und nun ent-
täuscht sein werden. Wir können es nicht
riskieren, unter den jetzigen Umständen
das Leben der Teilnehmerinnen und Teil-
nehmer mit Veranstaltung zu riskieren
Alle bisher eingegangenen Anmeldungen
zum Tag der Arbeitskreise am 10. und 11.
Oktober werden daher von der Geschäfts-
stelle storniert. Im nächsten Jahr hoffen wir
auf bessere Zeiten und beginnen sofort mit
der Planung des TAK 2021. Die ebenfalls
zu diesem Termin geplante Bundesdele-
giertenversammlung (BDV) 2020, mit den
anstehenden Neuwahlen zum Bundes-
vorstand, am Samstag den 10. Oktober,
kann ebenfalls nicht wie geplant durch-
geführt werden. Wir versuchen, am Sams-
tag den 10. Oktober, in der Zeit von ca.
13:00 – 17:00 Uhr, verbunden mit persön-
licher Anwesenheit der Delegierten und des
Vorstandes, zu organisieren. Wenn wir die
Räume und den Ablauf organisiert haben,
schreiben wir die Mitgliedsvereine
spätestens Ende Juli/Anfang August direkt

an. Die Delegierten werden Ihre Teilnahme, Adressen und ihre Erreichbarkeit verbindlich anmelden müssen damit wir alles regeln können.

Unter diesen Voraussetzungen kann dann eine satzungskonforme BDV und Neuwahlen zum Bundesvorstand durchgeführt werden. Wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis, dass keine zusätzlichen Programmpunkte, Meetings oder Feiern dabei möglich sind.

Machen wir das Beste aus der Situation und halten auch in schweren Zeiten gut zusammen. Die Zeit wird kommen, um in unserer Selbsthilfegemeinschaft Freude und Miteinander wieder persönlich zu erleben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gilmer Vorsitzender BN e. V.
Vorsitzender Patientenstiftung Aktion Niere

26. Mai 2020 G-BA hält trotz fehlender Evidenz an Mindestmengen im Bereich der Transplantationsmedizin fest

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM), die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN), die Deutsche Transplantationsgesellschaft (DTG) und der Bundesverband Niere e.V. (BN e.V.) sehen in der Einführung der Mindestmengenregelungen in der Transplantationsmedizin einen Schritt in Richtung

Zwangsökonomisierung‘.

Die nötige wissenschaftliche Evidenz, also der Nachweis, dass die Qualität des Behandlungsergebnisses von der Menge der erbrachten Leistungen abhängt, fehlt nach wie vor. Die Fachärztinnen und Fachärzte sowie der Patientenverband befürchten nun eine schlechtere Patientenversorgung. Alles weise darauf hin, dass eine politische Agenda durchgesetzt werden soll. Nach einer Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) V im Jahre 2002 traten erstmals

2004 Mindestmengenregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft, auch im Bereich der Transplantationsmedizin. 2006 wurde beschlossen, dass Transplantationszentren jährlich mindestens 25 Nieren- bzw. 20 Lebertransplantationen durchführen müssen, ansonsten vor dem dauerhaften Aus stehen. Diese Regelung hatte zu massiven Protesten in der Ärzte- und Patientenschaft geführt, da es keine wissenschaftliche Evidenz für diese Schwellenwerte gibt, die Einführung der Regel aber die Transplantationslandschaft stark verändern und die Transplantationsachsorge erschweren wird. Letztlich wird ca. ein Drittel aller regionalen deutschen Transplantationszentren schließen und die Patientinnen und Patienten müssen zur Nachsorge weitere Wege auf sich nehmen. 2019 hat die DGfN in einer Pressemeldung [1] öffentlich Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass durch die Regelung Fehlanreize gesetzt und Quantität, nicht Qualität belohnt wird. Hinzu komme, dass wichtige grundlegende Kriterien für die Ein-

führung überhaupt nicht erfüllt seien. Damit Mindestmengen eingeführt werden können, müsse es sich zum einen um planbare Eingriffe handeln, was bei Transplantationen nicht der Fall ist, zum anderen müsse nachgewiesen sein, dass die Qualität des Behandlungsergebnisses von der Menge der erbrachten Leistungen abhängt – und dieser Nachweis fehlt. Auch die Deutsche Transplantationsgesellschaft hat vor zwei Jahren in einer schriftlichen Stellungnahme [2] Kritik an der fehlenden Evidenz geäußert: „Nach gegenwärtigem Stand der medizinischen Wissenschaft im Jahr 2018 existiert keinerlei Beleg für eine potentielle Qualitätsverbesserung durch die für Nieren- und Lebertransplantation festgelegten Mindestmengen.“ Der aktuell veröffentlichte IQWiG-Abschlussbericht [3] schließt diese Lücken nach wie vor nicht, kommt sogar selbst zu dem Fazit „Die Aussagekraft der Ergebnisse aller eingeschlossenen Studien wurde mit niedrig bewertet“ um trotz dieser Einsicht weiterhin an den nicht evidenzbasierten Mindestmengen festzuhalten.

Wie DGIM-Vizepräsident Professor Jürgen Floege, Aachen, ausführt, ist die Datenbasis mangelhaft und rechtfertigt die Einführung von Mindestmengen im Bereich der Transplantation nicht: „Drei von fünf Studien kommen aus den USA mit nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen. Die Zahl der Krankenhaustage nach einer Transplantation ist viel geringer und der häufigste Grund für einen Transplantatverlust ist dort, dass sich viele Patienten ihre immunsuppressiven Medikamente nicht leisten können und sie absetzen, eine Situation, die wir glücklicherweise nicht haben. Und die einzige deutsche Studie, die in die Auswertung eingegangen ist, kommt zu einem höchst fragwürdigen Ergebnis.“ Demnach sei die Sterblichkeit in Krankenhäusern, die nicht die Mindestmengen erfüllen, nach Nierentransplantationen deutlich höher (57%), aber nicht nach Lebertransplantation. „Allein das ist ein starker Hinweis, dass hier mit viel zu kleinen Daten gearbeitet wurde, die mehr oder weniger zufällige Befunde liefern. Warum sollte die technisch und medizinisch

anspruchsvollere Lebertransplantation im Gegensatz zur Nierentransplantation nicht von Mindestmengen abhängig sein?“, fragt der Aachener Experte. „Das ist wissenschaftlich einfach nicht plausibel“.

Umgekehrt seien neue Daten nicht in die Auswertung eingegangen. In einer noch unpublizierten deutschen Registerauswertung [4] fand sich kein Zusammenhang zwischen Zentrumsvolumen und Patienten- oder Transplantatüberleben nach Nierentransplantation, im Gegenteil, letzteres war in kleineren Zentren sogar etwas besser. „Wir plädieren dafür, zunächst erst einmal das 2016 vom Bundestag beschlossene Transplantationsregister umzusetzen und Daten zu erheben, bevor politische Entscheidungen ohne valide Basis getroffen werden“, erklärt Professor Christian Hugo, Generalsekretär der Deutschen Transplantationsgesellschaft (DTG).

„Was uns besonders irritiert, ist, dass keine offene Fachdiskussion geführt wird. Unsere Stellungnahmen und Pressemeldungen verhalten ohne Resonanz, weder G-BA

oder IQWiG treten in Kommunikation mit den Fachgesellschaften. Das Festhalten an Daten mit geringer Aussagekraft, wie das IQWiG selbst konstatiert, und das Vermeiden jeglicher wissenschaftlicher Debatten lässt auf eine politische Agenda schließen, die durchgesetzt werden soll: Die Schließung von Transplantationszentren ebenso wie die von Krankenhäusern ganz allgemein. Wie unzeitgemäß und falsch diese Agenda ist, hat uns gerade erst die SARS-CoV-2-Pandemie vor Augen geführt. Letztlich hat uns die im europäischen Verhältnis hohe Zahl an Krankenhäusern dramatische Zustände wie in Italien oder Frankreich erspart“, erklärt Professor Jan Christoph Galle, Lüdenscheid, Präsident der DGfN. „Wir möchten uns daher klar gegen eine ‚Zwangsökonomisierung‘ der Transplantationsmedizin positionieren, die jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehrt und unserer Ansicht nach die Versorgung von nierentransplantierten Patientinnen und Patienten verschlechtern wird.“ Peter Gilmer, Vorsitzender des Selbsthilfenetzwerks Bundesverband Niere

e.V. mit ca. 170 Mitgliedsvereinen, in denen 18.000 Dialysepatienten und Nierentransplantierte Deutschlands organisiert sind, mahnt: „Das Wohl der Patienten darf nicht zum Spielball von Politik und Kassen werden!“

Literatur

[1]<https://www.dgfn.eu/pressemeldung/mindestmengenregelung-ist-bei-nierentransplantation-widersinnig.html>

[2] Schriftl. Stellungnahme der Deutschen Transplantationsgesellschaft zum Vorbericht „Planungsrelevante Qualitätsindikatoren: Prüfung der Ableitung aus Richtlinien zur Strukturqualität und Mindestmengenregelungen“. Gesendet an das IQTIG im März 2018.

[3] IQWiG-Bericht: Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei Nierentransplantation (inklusive Lebendspende).
<https://www.iqwig.de/de/projekteergebnis/projekte/versorgung/v19-02-Zusammenhang-zwischen-leistungsmenge-und-qualitaet-des-behandlungs->

[ergebnisses-bei-nierentransplantationen-rapid-report.12407.html](#)

[4] Krämer, B.K., Breikreuz T, Krüger B. et al.: Predictors of patient and graft survival in renal transplantation in Germany 2009 - 2014: Focus on transplant center volume. (Manuskript in Vorbereitung).

Übersichtsvortrag: Mindestmengen in der TX-Medizin vs heimatnahe Versorgung. Kongress für Nephrologie, 10. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie, Berlin, 30. September 2018
<https://nephrologie.conference2web.com/resources/mindestmengen-in-der-tx-medicin-versus-heimatnahe-versorgung>

Übersichtsvortrag: Qualität in der Transplantationschirurgie ist gekoppelt an Mindestmengen – Contra!
136. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, München, 26.-29. März 2019
Pressekontakt
Pressestelle der DGfN Dr. Bettina Albers
presse@dgfn.eu
Tel. 03643/ 776423

**Corona-Pandemie:
G-BA beschließt
weitreichende Maßnahmen zur
Entlastung von
Krankenhäusern und Ärzten
sowie zum Schutz vor
Infektionsrisiken**

Berlin, 27. März 2020 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Zusammenhang mit der Pandemie mit SARS-CoV-2 weitere zeitlich befristete Sonderregelungen getroffen. Krankenhäuser und Praxen werden entlastet und Infektionsrisiken für Patienten verringert. Hierzu erklärte Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des G-BA, am Freitag in Berlin: „In der jetzigen Ausnahmesituation, deren weitere Entwicklung im Augenblick nicht verlässlich eingeschätzt werden kann, müssen wir alle verfügbaren personellen Ressourcen beim Pflegepersonal und bei den Ärztinnen und Ärzten für die Patientenversorgung freimachen und deshalb Bürokratie und Dokumentationsvorgaben zur Qualitätssicherung auf ein unabdingbares Minimum reduzieren. Zugleich müssen wir auch

Versicherte, Patientinnen und Patienten ebenso wie medizinisches Personal vor vermeidbaren Infektionen durch unnötige Kontakte schützen und Krankenhäuser und Praxen von Routineaufgaben entlasten. Auf diese besonderen Versorgungsbedürfnisse hat der G-BA schnell, unbürokratisch und mit der notwendigen Systemkenntnis reagiert. Wir brauchen rechtssichere und bundeseinheitliche Lösungen, denn die Leistungen sollen nicht davon abhängig sein, bei welcher einzelnen Kasse man versichert ist. Gerade in Krisensituationen wollen die Versicherten Klarheit über Versorgungsangebote, Zuständigkeiten und Ansprechpartner. Kompetenzgerangel kann jetzt niemand gebrauchen. Bei den befristeten Sonderregelungen, die wir beschlossen haben, geht es im Kern darum, Arztpraxen und Krankenhäusern angesichts von Personalengpässen und einer erhöhten Patientenzahl die notwendige Flexibilität und Handlungsfreiheit im Ressourceneinsatz zu geben und unbeabsichtigte negative Folgen zu vermeiden. Wir wollen dabei auch Infektionsrisiken für Patientinnen und Patienten sowie für das ärztliche und pflegerische Personal bestmöglich

verringern. Mit den heute beschlossenen Anpassungen unterstützen wir zum einen die Krankenhäuser in Deutschland wirksam dabei, die enormen Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und deren Folgen zu bewältigen – von den angepassten Regelungen zur Notaufnahme bei der zu erwartenden hohen Anzahl von hilfebedürftigen Patientinnen und Patienten mit COVID-19 über den befristeten Wegfall von Dokumentationspflichten und Qualitätssicherungsanforderungen bis hin zu situationsgerechtem Entlassmanagement. So können zum Schutz der Patienten, die das Krankenhaus verlassen, sofort große Packungsgrößen von Arzneimitteln für die Versorgung zu Hause verordnet werden, damit keine unnötigen Besuche der aus dem Krankenhaus entlassenen, oft geschwächten und damit besonders gefährdeten Patienten in den Praxen erforderlich sind. Zum anderen werden Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte darüber hinaus durch Vereinfachungen bei der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln und der Gültigkeitsdauer von Rezepten entlastet, sodass auch hier Ressourcen

geschont und Infektionsrisiken gemindert werden.

Der Schutz vor Infektionen ist auch oberstes Ziel bei der kurzzeitigen Aussetzung der Einladungen von Frauen zum Mammographie-Screening. Dabei gehen keine Untersuchungen verloren, sondern werden nachgeholt, und vorliegende Befunde werden selbstverständlich abgeklärt.

Mit diesem angepassten Regelungspaket trägt der G-BA in seinem Verantwortungsbereich den enormen Belastungen Rechnung, denen Patientinnen und Patienten, Versicherte und alle Akteure in der medizinischen Versorgung derzeit ausgesetzt sind. Wir beobachten die Situation weiterhin genau und nehmen, falls erforderlich, auch kurzfristig weitere Aktualisierungen vor.“

Die getroffenen und befristet geltenden Sonderregelungen betreffen folgende Richtlinien bzw. Regelungen:

Flexiblere Verordnungsmöglichkeiten durch Krankenhäuser: Krankenhausärztinnen und -ärzte können im Rahmen des sogenannten Entlassmanagements nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Tagen, sondern nunmehr bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus häusliche Krankenpflege,

spezialisierte ambulante Palliativversorgung, Soziotherapie, Heil- und Hilfsmittel verordnen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das zusätzliche Aufsuchen einer Arztpraxis vermieden werden soll.

Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern

Die zeitliche Vorgabe für die Aufnahme von beatmungspflichtigen Intensivpatienten auf die Intensivstation innerhalb von 60 Minuten nach Krankenhausaufnahme wird ausgesetzt, da sie bei einer sehr starken gleichzeitigen Inanspruchnahme der Krankenhäuser in der erwarteten Hochphase der COVID-19-Erkrankungen gegebenenfalls nicht umsetzbar ist. Eine hieraus entstehende zusätzliche finanzielle Belastung der Krankenhäuser wird dadurch vermieden. Ziel bleibt eine schnellstmögliche Aufnahmebereitschaft für beatmungspflichtige Intensivpatienten.

Weitere Ausnahmen von Anforderungen an die Qualitätssicherung

Zur Unterstützung der Krankenhäuser und Ärztinnen und Ärzte bei der Bewältigung der Corona-Pandemie wird den aus dieser Situation resultierenden Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Qualitätsanforderungen

Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche weitere Ausnahmen von Anforderungen an die Qualitätssicherung beschlossen. Hierbei geht es um Änderungen der Regelungen zur Datenvalidierung, zum strukturierten Dialog und zum Stellungnahmeverfahren. Zudem wurden weitere Dokumentations- und Nachweispflichten ausgesetzt. Betroffen sind folgende Richtlinien:

Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL)

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL)

Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL)

Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL)

MDK-Qualitätskontroll-Richtlinie (MDK-QK-RL)

Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R)

Mindestmengenregelungen

Das ursprünglich für Mitte des Jahres 2020 vorgesehene Inkrafttreten der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL) wird auf den 1. Januar 2021 verschoben.

Mammografie-Screening: Befristete Aussetzung der Einladungen

Einladungen zur Teilnahme am Screening werden vorerst bis zum 30. April nicht versandt. Nach Beendigung der Aussetzung werden die anspruchsberechtigten Frauen umgehend nachträglich eingeladen.

Fristenregelungen bei der Verordnung ambulanter Leistungen werden gelockert

Die Richtlinien des G-BA enthalten auch Fristen zur Gültigkeit von Verordnungen oder Angaben dazu, bis wann eine Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden muss. In folgenden Bereichen haben sich die Fristen verlängert oder wurden sogar ganz ausgesetzt:

Die Vorgaben, in welchem Zeitraum Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln ihre Gültigkeit verlieren, werden vorübergehend ausgesetzt.

Im Bereich der häuslichen Krankenpflege können Folgeverordnungen für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnet werden, wenn

aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 eine vorherige Verordnung durch die Vertragsärztin oder den Vertragsarzt zur Sicherung einer Anschlussversorgung nicht möglich war. Auch wird die Begründung der Notwendigkeit bei einer längerfristigen Folgeverordnung ausgesetzt. Darüber hinaus kann die Erstverordnung für einen längeren Zeitraum als 14 Tage verordnet werden. Zusätzlich wird die Frist zur Vorlage von Verordnungen bei der Krankenkasse von 3 Tage auf 10 Tage verlängert. Dies gilt auch für Verordnungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie der Soziotherapie.

Arzneimittel

Das Ausstellen einer neuen Verordnung von Arzneimitteln durch Arztpraxen ist auch nach telefonischer Anamnese möglich. Die Verordnungsmöglichkeiten von Krankenhäusern bei Entlassung einer Patientin oder eines Patienten werden flexibilisiert.

Disease-Management-Programme (DMP)

Sofern zur Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 geboten, müssen Patientinnen und Patienten 2020 nicht verpflichtet an Schulungen teilnehmen. Die ärztliche Dokumentation von

Untersuchungen der in ein DMP eingeschriebenen Patientinnen und Patienten ist für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich.

Folgeverordnung von ambulanten Leistungen auch nach telefonischer Anamnese möglich

Ärztinnen und Ärzte können Folgeverordnungen auch nach telefonischer Anamnese für häusliche Krankenpflege, für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Krankentransporte und Krankenfahrten sowie Heilmittel (letztere auch durch Zahnärztinnen und Zahnärzte) ausstellen. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung durch die Ärztin oder den Arzt erfolgt ist. Die Verordnung kann dann postalisch an die Versicherte oder den Versicherten übermittelt werden.

Krankentransport

Krankentransportfahrten zu nicht aufschiebbaren zwingend notwendigen ambulanten Behandlungen von nachweislich an COVID-19-Erkrankten oder von Versicherten, die aufgrund einer behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, bedürfen vorübergehend nicht der vorherigen

Genehmigung durch die Krankenkasse. Zudem werden die Fristen für die Verordnung von Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung erweitert: Fahrten zu vorstationären Behandlungen können für 3 Behandlungstage innerhalb von 28 Tagen vor Beginn der stationären Behandlung und Fahrten zu nachstationären Behandlungen können für 7 Behandlungstage innerhalb von 28 Tagen verordnet werden.

Arbeitsunfähigkeit

Die Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, darf für einen Zeitraum von bis zu 14 Kalendertagen auch nach telefonischer ärztlicher Anamnese festgestellt werden. Dies gilt auch für Versicherte, bei denen bereits ein Verdacht auf Infektion mit dem Coronavirus besteht. Zudem können Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus im Rahmen des sogenannten Entlassmanagements nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Kalendertagen, sondern nunmehr bis zu 14 Kalendertagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.

Zentrums-Regelungen

Krankenhäuser, die bereits vor Inkrafttreten der Zentrums-Regelungen im Krankenhausplan besondere Aufgaben wahrgenommen haben, haben weitere sechs Monate Zeit, die vorgegebenen Qualitätsanforderungen umzusetzen. Hierdurch können zusätzliche Ressourcen in der Hochphase der COVID-19-Erkrankungen genutzt werden. Die Beschlüsse wurden aufgrund des Vorliegens besonderer Umstände gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Geschäftsordnung des G-BA im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst. Sie treten nach Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit teilweise auch rückwirkend in Kraft. Sämtliche vom G-BA beschlossene Sonderregelungen werden auf den Internetseiten des G-BA unter folgendem Link zu finden sein: www.g-ba.de/sonderregelungen-corona

Hintergrund – Sonderregelungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie und der Risikobewertung des RKI zu COVID-19

Bereits am 20. März 2020 hatte der G-BA Abweichungsmöglichkeiten von der Mindestausstattung mit Intensivpflegeper-

sonal bei bestimmten komplexen Behandlungen beschlossen. Die Ausnahmeregelungen betreffen die Qualitätsvorgaben des G-BA zu folgenden Bereichen:

Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL)

Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten (KiOn-RL)

Kinderherzchirurgie (KiHe-RL)

Behandlung des Bauchortenaneurysmas (QBAA-RL)

minimalinvasive Herzklappeninterventionen (MHI-RL)

allogene Stammzelltransplantation beim Multiplem Myelom

allogene Stammzelltransplantation mit In-vitro-Aufbereitung des Transplantats bei akuter lymphatischer Leukämie und akuter myelotischer Leukämie bei Erwachsenen)

Beschlüsse zu dieser Pressemitteilung
Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie: Feststellung von Arbeitsunfähigkeit aufgrund telefonischer Anamnese für einen Zeitraum von bis zu 14 Kalendertagen

Arzneimittel-Richtlinie: Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-

Pandemie betreffend §§ 8, 9 und 11 der AM-RL

Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern: Ausnahmeregelung zur Aufnahmebereitschaft für beatmungspflichtige Patienten

DMP-Anforderungen-Richtlinie:

Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Zentrums-Regelungen: Fristverlängerung wegen der COVID-19-Pandemie

Sonderregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Erklärung zur Aussetzung von QS-Anforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

COVID-19-Ausnahmen zu QS-Anforderungen

Quelle: www.g-ba.de, (als)

Digitale Kommunikation und Vereinsarbeit in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vorstände in den Mitgliedsvereinen, In den Zeiten von Corona und COVID-19 ist die praktische Arbeit der Selbsthilfe betroffen. Beratungsangebote, Gruppentreffen und die wichtige Vereinsarbeit sind gegenwärtig nicht mehr möglich oder extrem eingeschränkt. Dies gilt vor allem, solange Kontaktbeschränkungen herrschen und die Betroffenen und ihre Angehörigen plötzlich zu einer gesellschaftlichen Gruppe mit einem hohen Risiko gehören, bei denen Veranstaltungen mit persönlicher Präsenzpflicht schwierig sind.

Wir nutzen deshalb vermehrt in der Selbsthilfe digitale Werkzeuge zur Vernetzung und Kommunikation. Hier bietet der Paritätische Gesamtverband und die BAG Selbsthilfe ein umfangreiches Unterstützungsangebot :Im „Webzeuggkoffer“ des Paritätischen Gesamtverbands

<http://www.derparitaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeuggkoffer/>

finden Sie zahlreiche Einsatzbereiche für digitale Kommunikation; sehr interessant ist die Seite „Wie organisiere ich eine Videokonferenz“

<http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeuggkoffer/faq/wie-organisiere-ich-eine-videokonferenz/>

Bei der BAG Selbsthilfe finden Sie einen Leitfaden, in dem die organisatorischen und technischen Voraussetzungen gut beschrieben sowie zahlreiche Tools mit den dazugehörigen Links nebst weiteren Informationen zur Verfügung gestellt werden.

https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Leitfaden_Online-Konferenz-Tools.pdf

In der Geschäftsstelle werden mittlerweile in großem Umfang Videokonferenzen genutzt mit folgenden Erfahrungen: Die einfachen Tools funktionieren am besten und sind in der Regel intuitiv und selbst-erklärend. Leider sind dies die Anwendungen, mit den größeren Vorbehalten in Punkto Datenschutz und Datensicherheit. Es ist am Ende eine Güterabwägung –eine einfach zu bedienende Videokonferenz oder die perfekte Erfüllung geltender Datenschutz-Standards. Eine Empfehlung: wenn Sie Videokonferenzen einsetzen möchten,

probieren Sie die Angebote aus und nutzen Sie das Tool, mit dem Sie am besten zurechtkommen.

Was die Vereinsarbeit der Selbsthilfeorganisationen betrifft, bietet die BAG Selbsthilfe eine umfangreiche Informationssammlung an:

<https://www.bag-selbsthilfe.de/information-sportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfearbeit-in-der-corona-krise/faq-corona-und-selbsthilfearbeit/>

Bereits am 27. März 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Abmilderung der Folgender COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht beschlossen.

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Doku-mente/Bgbl_Corona-Pandemie.pdf;jsessio-id=F5E01226B244B-2EA038AC6D269FD6D08.2_cid297?_blob=publication-File&v=1

Dieses Gesetz schafft im § 5 die Möglichkeit, die Durchführung von Mitgliederversammlungen und die Wahl von Vorständen in diesem Jahr elektronisch bzw. schriftlich durchzuführen, auch wenn dies nicht in der jeweiligen Satzung festgelegt ist. (nachfolgend der Wortlaut des Paragraphen):

§ 5. Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder

2. ohne Teilnahme an den Mitgliederversammlung ihre Stimmenvor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Mit diesen Regelungen haben Sie die ausnahmsweise die Möglichkeit, die Vereinsarbeit rechtskonform zu führen, ohne sich selbst und ihre Vereinsmitglieder einem unkalkulierbaren Infektionsrisiko auszusetzen.

Gez. Martin Koczor
Geschäftsführer BN e. V.

Forum Nieren

ZINREPORT: Studien im Fokus

Nebenwirkungen bei Hämodialyse: Difelikefalin verringert schwere Symptome des urämischen Pruritus

Mehr als 60 % der Dialysepatienten leiden unter urämischem Pruritus. Bislang gibt es in Europa und den USA keine zugelassene Therapie. Der Leidensdruck durch den Juckreiz ist jedoch sehr hoch, sodass dringend Bedarf an wirksamen

Behandlungsmöglichkeiten besteht. Nun wurde Difelikefalin in der Phase-III-Studie KALM 1 untersucht.

Difelikefalin ist ein peripher wirkender selektiver κ -Opioidrezeptor-Agonist, der den Juckreiz durch Aktivierung von κ -Opioidrezeptoren auf peripheren Neuronen hemmen kann.

In die doppelblinde, randomisierte und placebokontrollierte Studie wurden 378 wegen chronischer Nierenerkrankung hämodialysierte Patienten eingeschlossen, die an einem mittelstarken bis starken Pruritus litten. Randomisiert erhielten sie über 12 Wochen Difelikefalin (0,5 $\mu\text{g}/\text{kg}$ Körpergewicht) oder Placebo 3-mal wöchentlich. Primärer Endpunkt war eine Verbesserung von mindestens 3 Punkten vom Ausgangswert in Woche 12 im durchschnittlichen Wochenscore der 24-hour

Der primäre Endpunkt wurde bei 51,9 % (82/158) Patienten unter Difelikefalin erreicht, es kam nach 12 Wochen zur Verbesserung des Juckreizes um mindestens 3 Score-Punkte, in der Placebo-Gruppe war dies bei 30,9 % (51/165) Patienten der Fall. Der Unterschied war mit

einer Odds-Ratio von 2,49 signifikant ($p < 0,001$). Der Behandlungseffekt war schon nach der ersten Woche sichtbar.

Auch in allen sekundären Endpunkten erwies sich Difelikefalin als signifikant besser als Placebo. So wurde der Juckreiz bei signifikant mehr Patienten um mindestens 4 Score-Punkte gesenkt und die Difelikefalin-Injektionen führten nach 12 Wochen zu einer signifikant besseren Lebensqualität.

Unerwünschte Wirkungen wurden von 68,8 % Patienten unter Difelikefalin und von 62,2 % unter Placebo berichtet. Häufigste Nebenwirkungen in der Difelikefalin-Gruppe waren Durchfall, Benommenheit und Erbrechen. Sie waren meist leicht bis mittelschwer und klangen ohne Folgen ab.

Fazit: Difelikefalin über 12 Wochen gegeben senkt die Intensität des urämischen Pruritus bei Hämodialyse-Patienten mit chronischer Nierenerkrankung rasch und ausgeprägt im Vergleich zu Placebo.

„Difelikefalin erweist sich in dieser Phase-3-Studie als sehr interessante Therapiealternative mit sehr raschem Wirkungseintritt innerhalb einer Woche“, so Prof. Dr. med. Vedat Schwenger, Ärztlicher

Direktor der Klinik für Nieren-, Hochdruck- und Autoimmunerkrankungen am Klinikum der Stadt Stuttgart. Aufgrund des hohen Leidensdrucks handele es sich um eine sehr interessante Therapieoption. „Auffällig in der Studie waren zum Beispiel eine erhöhte Diarrhö-Rate (9,5 vs. 3,7 %) und vermehrte Benommenheit (6,9 vs. 1,1 %).“ Schwere Nebenwirkungen seien jedoch nicht häufiger gewesen.

Schwenger weist auch darauf hin, dass es nach Aussage der Autoren keine Evidenzen für Abhängigkeit gab. Aber: „Dieses Risiko besteht jedoch potenziell. Weitere Studien und klinische Daten werden insbesondere das Nebenwirkungsprofil noch näher beleuchten.“ Ein Vorteil sei, dass die Substanz vermutlich bald zur oralen Applikation zur Verfügung stehe, denn aktuell werde Difelikefalin als orale Medikation bei atopischer Dermatitis geprüft. *Dr. rer. nat. Susanne Heinzl. Quelle: www.aerzteblatt.de, (als)*

Neuer Test weist Infektionen und Abstoßungen nach Nierentransplantation anhand einer Urinprobe nach

Ein neuer Diagnostiktest soll die Versorgung von Patienten nach Nierentransplantation verbessern. Ein internationales Forschungsteam hat dafür eine einfache Urinprobe mit der als „Genschere“ bekannten CRISPR-Technologie kombiniert. Die Arbeit ist im Journal Nature Biomedical Engineering erschienen (DOI [10.1038/s41551-020-0546-5](https://doi.org/10.1038/s41551-020-0546-5)).

„Die meisten Menschen denken an Gen-Editierung, wenn sie an CRISPR denken, aber dieses Tool ist auch für andere Anwendungen, speziell für günstigere und schnellere Diagnostik, geeignet“, erläutert Michael Kaminski, Leiter der neuen Arbeitsgruppe „Kidney Cell Engineering and CRISPR Diagnostics“, die am Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz Gemeinschaft ([MDC](https://www.mdc-berlin.de/)) und der [Charité](https://www.charite.de/) – Universitätsmedizin Berlin angesiedelt ist.

Der neue Test weist 2 häufige, opportunistische Viren nach, die oft Patienten nach einer Nierentransplantation infizieren: Zytomegalievirus (CMV) und BK Polyomavirus (BKV). Das Verfahren detektiert auch CXCL9-mRNA, deren Expression während der akuten zellulären Abstoßung von Nierentransplantaten ansteigt.

Die CRISPR-Technologie kann sehr kleine Segmente einer DNA- oder RNA-Sequenz mithilfe eines komplementären RNA-Stücks aufspüren. Bestimmte Arten von Cas-Proteinen schneiden nicht nur die Zielsequenz, sondern auch ein sogenanntes Reportermolekül. Die bei diesem Schneiden entstehende Fluoreszenz zeigt an, ob die Zielsequenz vorhanden ist.

Der Test läuft 2-stufig ab: Zuerst wird die virale Ziel-DNA in einer Urinprobe vermehrt. Sie wird so oft kopiert, bis CRISPR sie erkennen kann, auch wenn nur ein einzelnes Zielmolekül vorliegt.

Zum Thema

Das Team verwendet dafür ein spezifisches, als SHERLOCK bekanntes CRISPR-Cas-13 Protokoll, um das Verfahren für virale DNA zu optimieren. Im zweiten Schritt lässt sich

über einen Teststreifen nachweisen, ob das Virus in der Probe vorhanden war oder nicht. Erscheint nur eine Bande auf dem Streifen, ist die Probe negativ, 2 Banden zeigen an, dass das Virus vorhanden ist.

Diese zweite Bande erscheint bei sehr geringen Viruskonzentrationen allerdings nur schwach, was eine klare Interpretation erschwert. Daher hat das Team eine Smartphone-App entwickelt, die Bilder des Teststreifens analysiert und basierend auf der Bandenintensität eine endgültige Entscheidung trifft.

Die Forscher haben ihren Assay zur Analyse von mehr als 100 Proben von Patienten mit Nierentransplantationen getestet. Der Assay erwies sich laut den Forschern als präzise und konnte selbst bei geringer Viruslast BKV- oder CMV-Viren detektieren und eine akute zelluläre Transplantatabstoßung korrekt anzeigen. © [hill/aerzteblatt.de](https://www.hill-aerzteblatt.de)

Wahrheit benötigt

nur wenige Worte

Japanische Weisheit

Happy Birthday

Brigitte Otte 08.07.

Siegfried Marhofer 09.07.

Andrea Stumph 15.07.

Dr. Frank Göhlke 17.07

Susanne Kunkel 18.07

Anne-Rose Schull 21.07.

Marlies Knief 24.07.

Dr. Manfred Grieger 25.07.

Cläre Bleffert 03.08.

Elke Friedhofen 07.08.

Manfred Schäfer 13.08.

María Magdalena Wirtz 14.08.

Hans Walter Bender 16.08.

Joachim Moll 16.08.

Norbert Rauen 19.08.

Barbara König 25.08.

Ute Müller 25.08.

Rolf Dieter Jensen 31.08

Dr. Dirk Peters 31.08.

Volker Wiesel 04.09.

Brunhilde Schwind-Müllers 05.09.

Marietta Bach 07.09.

Bettina Weiler 08.09.

Manfred von Rauchhaupt 13.09.

Ute Abrecht 28.09.

Irene Reuber 19.09.

Norbert Fischer 28.09.

Isabell Kogelheide 29.09

Wünschen stete Lebensfreude

Zum runden Geburtstag

Cläre Bleffert

Manfred von Rauchhaupt

Gib jedem Tag die Chance,
der schönste Deines Lebens zu werden

Das Alter

hat keine Bedeutung.

Man kann mit zwanzig hinreißend sein,
mit vierzig charmant und den Rest seiner

Tage unwiderstehlich.

Coco Chanel

Spenden

Fürs Dank-Mal: Alfons Steffens

Erbengemeinschaft: Ingrid Gillessen

Alfons Steffens

Werner Steffens

Kinderdialyse: Bad Bodendorf Adventsingen

Iris, Lothar und Walter Hoß

Willi Kirst

Helga Radke

Antonia u. Raimund Weimer

Sonstige: Eva und Hans Walter Bender

Elke und Hans Friedhofen

Annemarie u. Manfred

Guttentag

Don Sun Kim-Fengler

Barbara König

Ute und Bernhard Knorr

Doris und Manfred Meritz

Uwe Potreck

Hildegard Schäfer

Hiltrud u. Manfred Schäfer

Monika und Albert Schwerbel

Annelie u. Wilhelm Stückemann

Neue Mitglieder

Dr. Renate Hürter-Wefers

Josef Kaspers

Alte Freunde

*Sind wie alter Wein,
er wird immer besser;
und je älter man wird,
desto mehr lernt man*

dieses unendliche Gut schätzen.

Adelbert Stifter

Marlene Moll

geb. 07.08.1946 – gest. 27.03.2020

Danke

für die überwältigende Anteilnahme und das tiefe Mitgefühl nach dem viel zu frühen Abschied von meiner lieben Frau Marlene. Beides hat mir und meiner Familie nicht nur Kraft und Trost gespendet, sondern auch gezeigt, dass Marlene ein ganz besonderer Mensch war, den ich niemals vergessen werde.

Joachim Moll

Sinzig, Juni 2020l

Wir gedenken unserem verstorbenen Mitglied

Helge Seel

Nur wenige Menschen sind wirklich lebendig und die, die es sind, sterben nie. Es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man wirklich liebt, ist jemals tot.

Notfallplan soll Dialyse-Versorgung während der Pandemie sicherstellen



Berlin – Ein Notfallplan für die Zeit der Coronavirus-Pandemie soll die Versorgung von Dialyse-Patienten sicherstellen. Darauf haben sich GKV-Spitzenverband und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) verständigt. Es würden bisherige Vorgaben teilweise gelockert, sodass die Dialyseeinrichtungen bei Bedarf schnell und unbürokratisch reagieren könnten, so die KBV.

Zur Sicherstellung der Dialyse-Versorgung sollen die Einrichtungen laut KBV flexibel auf bestimmte Notsituationen reagieren können, zum Beispiel, wenn Dialyse-Ärzte krankheitsbedingt ausfallen oder ganze Einrichtungen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht in dem gewohnten Umfang weiterarbeiten können. In solchen Fällen

können Praxen beispielsweise unkompliziert Patienten anderer Praxen übernehmen.

Auch müsse im Bedarfsfall reagiert werden, wenn sich Dialyse-Patienten mit dem Virus infiziert hätten, hieß es. So könne es sinnvoll sein, dass einige Dialysepraxen ausschließlich Patienten versorgen, die sich mit dem Virus angesteckt haben. Durch diese Trennung könne das Infektionsrisiko für alle anderen Dialyse-Patienten verringert werden.

„Mit den beschlossenen Maßnahmen stellen wir sicher, dass Menschen, die auf eine Dialyse angewiesen sind, uneingeschränkt versorgt werden können“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Thomas Kriedel. Schon kleine Ausfälle des Dialyseangebotes hätten für sie fatale Folgen.

„Deshalb war es uns wichtig, für eventuelle Engpässe vorzusorgen und den Ärzten die nötige Freiheit zu geben, die Versorgung unter den aktuell schwierigen Bedingungen optimal zu organisieren“, betonte Kriedel.

Die Ärzte müssen ihre Kassenärztliche Vereinigung darüber informieren, wenn sie von den Dialyse-Vorgaben abweichen. Die Vereinbarung zu den Notfallmaßnahmen ist der KBV zufolge vorerst bis zum 30. Juni

2020 befristet. Außerdem wurden die Zuschlagsziffern für Infektionsdialysen an die Coronavirus-Situation angepasst. © may/EB/, Quelle: www.aerzteblatt.de, (als)

HWHO-empfohlene Desinfektionsmittel gegen SARS-CoV-2 wirksam

Beide von der WHO empfohlenen, alkoholbasierten Hand-Desinfektionsmittel inaktivieren das SARS-CoV-2 Coronavirus nach 30 Sekunden hinreichend - berichten Forscher der Ruhr-Universität Bochum.



Beide alkoholbasierten Handdesinfektionsmittel, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, sind bei korrekter Anwendung wirksam gegen das Coronavirus

Sars-Cov-2. Das hat ein internationales Forschungsteam um Prof. Dr. Stephanie Pfänder von der Abteilung für Molekulare und Medizinische Virologie der Ruhr-Universität Bochum (RUB) bestätigt (siehe Emerging Infectious Diseases, Online-Veröffentlichung am 13. April 2020). Die Forscherinnen und Forscher setzten Sars-Cov-2-Viren jeweils 30 Sekunden lang den von der WHO empfohlenen Desinfektionslösungen aus. „Dabei haben wir uns an der von Desinfektionsmittelherstellern empfohlenen Wirkdauer orientiert“, berichtet Stephanie Pfänder.

Im Anschluss brachte das Team die Viren auf eine Zellkultur aus und analysierte, wie viele Viren infektiös geblieben waren. „Wir konnten zeigen, dass beide von der WHO empfohlenen Desinfektionsmittel das Virus nach 30 Sekunden hinreichend inaktivieren“, fasst Stephanie Pfänder die Ergebnisse zusammen. Dies gilt zudem nicht nur für die WHO-Lösungen, auch deren Hauptbestandteile, die Alkohole Ethanol und Isopropanol, konnten das Virus ausreichend inaktivieren.

Nachdem die Bundesregierung das Arzneimittelgesetz am Mittwoch, 4. März 2020,

für sechs Monate geändert hat, ist die Formulierung WHO II, die auf Isopropanol basiert, für diese Zeit zugelassen. Das erlaubt es unter anderem Apotheken, diese Mischung herzustellen und zu verkaufen, um der aktuellen Desinfektionsmittelknappheit zu begegnen.

Das von der WHO empfohlene Desinfektionsmittel I besteht aus:

80 Volumenprozent Ethanol,
1,45 Volumenprozent Glycerin und
0,125 Volumenprozent Wasserstoffperoxid.
Das Desinfektionsmittel II besteht aus:
75 Volumenprozent Isopropanol,
1,45 Volumenprozent Glycerin und
0,125 Volumenprozent Wasserstoffperoxid.

Anlässlich des Tags der Händehygiene am 5. Mai hat das Robert Koch-Institut (RKI) allerdings darauf hingewiesen, dass einige der WHO-Rezepturen im medizinischen und pflegerischen Umfeld nicht ausreichend wirksam sind (siehe [Epidemiologisches Bulletin, Online-Veröffentlichung am 4. Mai 2020](#)). Nach europäischen Standards müssten Desinfektionsmittel eine hygienische Händedesinfektion binnen 30

Sekunden und eine chirurgische Händedesinfektion binnen 90 Sekunden ermöglichen. Für die WHO-Rezepturen seien hingegen oft deutlich längere Einwirkzeiten erforderlich. Das RKI empfiehlt daher modifizierte WHO-Rezepturen mit Alkoholen in Gewichtsprozent und 0,725 Prozent Glycerol als beste Varianten.

Das RKI rät, vorhandene Bestände anderer Rezepturen nicht zu verwerfen, sondern im Bewusstsein der Limitationen aufzubreuchen. Über die veränderte Anwendung für die hygienische Händedesinfektion (doppelte Einwirkzeit!) und die Untauglichkeit zur chirurgischen Händedesinfektion sollte aber aufgeklärt werden, so das RKI.

Quelle: Ruhr-Universität Bochum, (als)

Sonntags-Brunch mit Gabi und Gerti in Bonn

Gerti, Gabi und Gäste treffen sich zum gemeinsamen Frühstück/Brunch im Casino des Bundesrechnungshofes in Bonn, Adenauerallee 81, Großer Parkplatz (kostenlos) direkt vorm Eingang, oder Pauke Life Bistro, Endenicher Str. 43, 53115 Bonn

Termine 2020: 20.08., 04.10. und 06.12. (unter Vorbehalt)

Ab 10:00 Uhr

Info bei

Gabi Fritz, 02228 5389915

Gerti Grasteit, 02642 21944



Sonntags-Frühstück mit Marianne

Marianne lädt ein zum gemeinsamen Frühstück/Brunch, in der Region Bad Neuenahr-Ahrweiler und Mayen-Koblenz

Termine 2020: 05.07., 06.09. und 08.11. (unter Vorbehalt)

Auskunft erteilt: Marianne van Haltern 02633 95374

Bei beiden Terminen können Sie in angenehmer und lockerer Atmosphäre ein liebevoll zubereitetes Buffet genießen. Dabei treffen Sie Menschen, die sich mit ihrer jeweiligen Erkrankung auskennen. Somit können Sie sich austauschen und sich informieren zu allen Aspekten von Nierenerkrankungen, sei es der Umgang mit der Erkrankung vor der Dialyse, ein Leben mit der Dialyse oder auch mit einer transplantierten Niere. Einige Teilnehmer weisen hierzu lange Erfahrungen auf, da Sie schon viele Jahre dialysieren oder auch transplantiert sind. Auch Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Den jeweiligen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.ign-rhein-ahr-eifel.de, dort wird er zeitnah veröffentlicht

rb-voreifel.de

Finanzieren,
einsteigen, losfahren!

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind der starke Partner
an Ihrer Seite.

☎ 02226 919-0

www.rb-voreifel.de

f facebook.de/rb-voreifel

📷 ²⁹instagram.com/rbvoreifel

Sichern Sie sich jetzt unseren
günstigen Autokredit und lassen Sie
sich in einem persönlichen Gespräch
ein individuelles Angebot erstellen.

Raiffeisenbank
Voreifel eG 

Gemeinsam. Einfach. Besser.

Initiativen gegen Corona

Im Kampf gegen die SARS-CoV-2/ COVID-19-Pandemie hat der Vorstand der Interessengemeinschaft Niere Rhein-Ahr-Eifel e.V. ihr Präventionskonzept in Anlehnung an bestehende behördliche Schutzempfehlungen ständig zeitnah aktualisiert und in ihren Initiativen umgesetzt.



Dazu fertigte die Bastelgruppe im Pfarrheim der Gemeinde sowie in Müllenbach ca. 170 Atemschutzmasken für die IGN-Mitglieder. Die zweilagigen Vlies - und Baumwollgewebe aus Meterware wurden in Faltechnik vernäht. Da das Gummiband zum Tragen der Masken ausverkauft war, wurde durch Zusammentragen der einzelnen Haushaltsbestände auch dieses Problem gelöst. Zum besseren Anliegen wurde im Nasenbereich ein Pfeifenreiniger eingebaut. Nachdem der Prototyp die anfallende Testung der kritischen Prüferinnen bestand, ging es in die weitere Produktion. Die vielen fleißigen Helfer bewiesen bei den anfallenden Filigranarbeiten viel Geschick und Fingerfertigkeiten, wofür ihnen hier ein besonderer Dank gilt. Ein ausführliches Info-Blatt mit Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde für alle Empfänger beigelegt. Toni Heck, Schriftführer



Das Projekt „**PatientenBegleiter** Wege gemeinsam gehen“
ist ein Teil der Initiative für die Selbsthilfearbeit vor Ort
Der Bundesverband Niere e.V. hat bundesweit über 100 Patienten-
begleiter in
seinem



zukunftsweisenden Selbsthilfeprojekt ausgebildet, um den
Patienten vor Ort mit ihren Fragen einen einfühlsamen und
qualifizierten Ansprechpartner zur Seite zu stellen.

Mit der Diagnose einer schweren und chronischen Nierener-
krankung kommen viele Fragen auf:

Wie ändert sich das Leben durch die Krankheit?

Essen – Trinken – Arbeit – Sport – Reisen?

Was kommt mit der Dialyse auf mich zu?

Und wie ist das mit der Transplantation?

Patientenberatung durch unsere Patientenbegleiter

Meinhart Rick

**Termin: 13. Juli 2020, ab 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus
Bad Neuenahr**

Wegen der Infektionsschutzregeln im Mehrgenerationenhaus Bad
Neuenahr bitte zur Beratung anmelden unter 0179 5955667 oder
E-Mail meinhart.rick@ign-rhein-ahr-eifel.de

Das Haus schreibt weiter vor:

1. Es sind nur Einzelberatungen möglich
2. Beratungen können nur nach vorheriger Terminabsprache stattfinden
3. Der Beratende muss den Klienten am Eingang abholen (bitte Tür wieder abschließen)
4. Nach der Beratung muss der Klient wieder zum Ausgang gebracht werden (bitte Tür wieder abschließen)
5. Bitte Mund-Nasen-Schutz anlegen.

Termin: 24. Juni 2020, 18.00 Uhr in der AWO in Bonn-Beuel

Für die Beratung bei der AWO in Bonn-Beuel gilt: bitte Mund-
Nasen-Schutz anlegen

Wegen eventueller Veränderungen der Regeln beachten Sie bitte
die Terminankündigung auf unserer Internetseite
www.ign-rhein-ahr-eifel.de

Wolfgang Dorp

Termin: jeden letzten Mittwoch im Monat von 15:00 - 17:00 Uhr
in der Dialyse Rheinbach, Dr. Burian und Dr. Henk, Himmeroder
Wall.

Herr Rick und Herr Dorp stehen Ihnen für alle Fragen rund um Ihre
Erkrankung zur Verfügung.

Liebe Freunde

Wir alle haben schon mal die Erfahrung gemacht, wie gut Gespräche mit einem oder mehreren vertrauten Menschen tun können.

Mit einem seit vier Jahren bestehenden **Gesprächskreis** bieten wir Nierenpatienten und ihren Angehörigen regelmäßige Treffen an. Es handelt sich um eine offene Gruppe, in der nierenerkrankte Menschen, Angehörige sowie interessierte Teilnehmer herzlich willkommen sind. Das Ambiente ist bewusst familiär gestaltet. Damit wollen wir uns bemühen, dass Hilfesuchende in einem vertrauensvollen Klima gegenseitigen Verständnisses das aussprechen, was uns alle natürlich vor allem rund um die Nierenerkrankung bewegt. Interessierte können sich jederzeit als Gast einen Eindruck verschaffen.

Auskünfte erteilen Fr. Gerti Grasteit, Tel.: 02642 21944 und
Hr. Joachim Moll, Tel.: 02642 5909

Farben des Regenbogens

*Kennst du des Regenbogens Sinn,
er zieht deinen Blick zum Himmel hin.
Er zeigt des Schöpfers Gegenwart,
seine Liebe, die dich stets bewahrt.*

*Das Rot, die Liebe, die alles erhält,
die wieder vereint, was fast zerfällt.
Orange, des Abendlichtes Schein,
der dich trägt in die Nacht hinein.*

*Das Gelb, der Sonne heller Glanz,
bringt Heiterkeit, Musik und Tanz.
Grün schenkt uns Hoffnung und neuen
Mut,
es tröstet: ‚Es wird alles gut.‘*

*Blau, des Himmels strahlende Weite,
über Länder und Grenzen der Gleiche.
Violett, Bescheidenheit und Verstehn,
nur mit Gott unsre Wege zu gehn.*

*Alle Farben zusammen ergeben,
ein friedlich und harmonisches Leben.
Gottes Güte, die Erde erhält,
denn er liebt die Kinder der ganzen Welt.*

Autor: Christina Telke

Sport

Die Kegelgruppe „Schräg vorbei“ trifft sich ungezwungen zum Kegeln. Schauen Sie doch mal vorbei!

Aus aktuellem Anlass fallen bis auf weiteres alle Termine aus



**Neu!! Neuenahrer Brauhaus,
Hauptstr. 117, 53474 Bad Neuenahr**

Spaß

Wassergymnastik und Schwimmen

Wassergymnastik, Wasserspiele und Schwimmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit für Nierenkranke, Dialysepatienten, Nierentransplantierte und Angehörige (auch für Nichtschwimmer geeignet)

Termine 2020. 07.07., 04.08., 01.09., 06.10., 03.11. und 01.12.



**Im Privat-Hotel Villa Aurora,
Georg-Kreuzberg-Str.8, Bad Neuenahr
Tel.: 02641 9430**

Jeweils ab 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Auskunft erteilt: Alfons Steffens 02655 9618813

**Herzlich willkommen
im Gartenrestaurant
„Stadt-Oase“ des Hotel Krupp**

Große Speisenauswahl
von 12 Uhr bis 14 Uhr
und 18 Uhr bis 20 Uhr



MITTAGSGERICHTE AUCH ZUM MITNEHMEN

frisch und lecker mit Charme und Flair serviert

Poststraße 4 (Fußgängerzone)
53474 Bad Neuenahr
Tel. 02641 944-0
www.hotel-krupp.de



IGN hilft

Hilfsfonds Dialyseferien e. V.

Nach den Richtlinien des Vereins können Zuschüsse für bedürftige Patienten, Heimdialysepartner und Transplantierte gewährt werden bis zu 3 Wochen à 25 € pro Tag.

Anträge sind ca. 8 Wochen vor Urlaubsbeginn bei **Frau Annett Lück** zu stellen. Tel.: 0228 445122
Gilt nur für Mitglieder der IGN Rhein-Ahr-Eifel e. V.

moses

mode • service • sympathie

Moses AG | Hauptstraße 83 | Bad Neuenahr-Ahrweiler | www.moses.ag

Beratung für Nierenkranke und Angehörige

Die Interessengemeinschaft hilft, berät und unterstützt Nierenkranke und ihre Angehörige sowie Kinder und Jugendliche. (Prädialytiker, Dialysepatienten (Hämo- und Bauchfelldialyse) sowie Transplantierte)

Zystennieren

Gabi Fritz	53129 Bonn	0228 5389915
Toni Heck	56659 Burgbrohl	02636 3599

Hämodialyse

Günther Renz	56637 Plaidt	02632-5797
Meinhart Rick	53225 Bonn	0179 5955667
Bernd Rodarius	53520 Müllenbach	02692 8829
Brunh. Schwind-Müllers	65549 Limburg	0163 4411911

Alfons Steffens	56729 Langenfeld	02655 9618813
-----------------	------------------	---------------

Bauchfelldialyse

Toni Heck	56659 Burgbrohl	02636 3599
-----------	-----------------	------------

Postmortale Transplantation

Toni Heck	56659 Burgbrohl	02636 3599
Günther Renz	56637 Plaidt	02632 5797
Alfons Steffens	56729 Langenfeld	02655 9618813

Lebendnierenspende

Wilhelm Stückemann	53125 Bonn	0228 284953
--------------------	------------	-------------

Verband Deutsche Nierenzentren e. V. und Bundesverband Niere e. V.

Gebührenfreies Nierentelefon:

0800 248 48 48

Jeden Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uh

Ambulante Hilfszentren

Medizinische Links

www.lag-sb-rlp.de

Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Selbsthilfe
Behinderter e. V. (LAG SB RLP)
Die IG Niere Rhein-Ahr-Eifel ist in diesem Verband Mitglied

www.wekiss.de

Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
(Wekiss)

www.sekis-bonn.de

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle (Sekis)

www.dank-dem-organspender.de

dank-dem-organspender.de gibt Menschen die Möglichkeit, ihrem Spender und seinen Angehörigen zu danken, bzw. auch den Angehörigen von Spendern, ihre Gedanken an den Organempfänger zu formulieren.

www.adenau.de (Rubrik sos)

Sozialstation AHZ Adenau-Altenahr, Kirchstr.15, 53518 Adenau,
Tel.: 02691 30534, AHZAdenau-Altenahr@adenau.de

www.caritas-ahrweiler.de

Ambulantes Hilfszentrum Bad Neuenahr-Ahrweiler-Grafschaft,

Bahnhofstr. 51, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Tel.: 02641 759830, Fax: 02641 759839,
caritas-ahrweiler@t-online.de, www.drk-rlp.de/kv-aw

Ambulantes Hilfszentrum Bad Breisig-Brohlthal, Marktplatz 1,
56651 Niederzissen, Tel.: 02636 97580, Fax: 02636 975820,
kv-aw@drk-rlp

Soziales Service Zentrum Remagen-Sinzig, Barbarossastr.36,
53489 Sinzig, Tel.: 02642 97060, Fax: 02642 5760,
sinzig@ka-aw-drk.de

www.caritas-ahrweiler.de

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V., Sozialstation, Bad
Neuenahr-Ahrweiler-Grafschaft, Bahnhofstr.5, 53474 Bad
Neuenahr-Ahrweiler, Tel.: 02641 759830, Fax: 02461 759839,
sozialstion@caritas-ahrweiler.de

Palliativmedizin/Hospiz Vereine

Zentrum für Palliativmedizin Malteser-Krankenhaus Bonn/Rhein-
Sieg
Von Hompesch Str.1, 53123 Bonn, Tel.: 0228 6481-0, Fax: 0228
6481-9209

<https://www.malteser-krankenhaus-bonn.de/medizin-und-pflege/zentrum-fuer-palliativmedizin.html>
trau-dich-trauern@malteser.org

Hospiz Verein Rhein-Ahr e. V., Kreuzstr.48,
53474 Bad Neuenahr, Tel.: 02641 2077969, Fax 02641 9115017
info@hospiz-rhein-ahr.de

Hospiz Verein Bonn e. V., Waldstr. 73, 53117 Bonn, Tel.: 0228
2076876, Fax: 0228 2270330
kontakt@hospizverein-bonn.de

Hospiz-Andernach-Pellenz, Theodor-Heuss-Str. 8-12,
56626 Andernach, Tel.: 02632 254411, Fax 02632 254422
info@hospiz-andernach-pellenz.de

Neuwieder Hospiz e. V., Engenser Straße 55,
56564 Neuwied, Tel.: 02631 344214, Fax: 02631 344246
verein@neuwieder-hospiz.de

Koblenzer Hospiz Verein e. V., Hohenzollernstr. 18,
56068 Koblenz, Tel.: 0261 5793790, Fax: 0261 5793799
info@hospizinkoblenz.de

Hospiz e. V. Region Mayen, Siegfriedstr. 20,
56727 Mayen, Tel.: 02651 900045, Fax: 02651 900031
info@hospizverein-mayen.de

Wir danken folgenden Firmen für Ihre Unterstützung durch Inserate.

Sie ermöglichen das Erscheinen des IGN-Journals.

KSK – Ahrweiler

Raiffeisenbank Voreifel

Fa. Moses, Fahrservice Uhl

Volksbank RheinAhrEifel eG

Hotel Krupp

Herzlichen Dank!

Wenn auch Sie helfen wollen!

Bitte an Alfons Steffens oder Gabi Fritz wenden.

Spendenkonto für Kinderdialyse

Kinder und Jugendliche leiden besonders an der Dialyse und ihren Folgen! Sie können helfen!

Kontodaten erfahren Sie bei: Alfons Steffens oder Gabi Fritz.

Kreissparkasse Ahrweiler

Spendenbescheinigungen werden ab 100 Euro ausgestellt, ansonsten reicht der Einzahlungsbeleg

Werbeseite von Volksbank RheinAhrEifel

s. Journal Ausgabe 141-1/2020

Partnerhilfe

Liebe Mitglieder der IGN und Angehörige

Viele unserer Mitglieder sind älter und gebrechlich, alleinstehend und in bestimmten Situationen auf Hilfe angewiesen. In folgenden Fällen können wir Ihnen unsere

Partnerhilfe anbieten:

- *Behörden, Krankenkassen*
- *Versicherungen*
- *Krankheits- und Pflegefall*
- *Haushaltsauflösungen nach Pflege- oder Todesfall*
- *Formalitäten nach Todesfall*

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Kontaktadressen:

Gabi Fritz	53129 Bonn	0228 5389915
Gerti Grasteit	53424 Remagen	02642 21944
Toni Heck	56659 Burgbrohl	02636 3599
Joachim, Moll	53489 Sinzig	02642 5909
Günther Renz	56637 Plaidt	02632 5797
Meinhart Rick	53225 Bonn	0179 5955667
Bernd Rodarius	53520 Müllenbach	02692 8829
Brunh. Schwind-Müllers	65549 Limburg	0163 4411911
Alfons Steffens	56729 Langenfeld	02655 9618813

Aufnahmeantrag

Name-----

Vorname-----

Straße -----

PLZ,Ort-----

Geb.-Datum-----

Telefon-----

E-Mail-----

Beruf-----

Trete dem Verein IG Niere Rhein-Ahr-Eifel e. V. bei.

Ort, Datum-----

Unterschrift -----

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr:

Ich ermächtige den Verein IG Niere Rhein-Ahr-Eifel e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Niere Rhein-Ahr-Eifel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC_____

BANK_____

Ort, Datum_____

Unterschrift_____

Ich zahle einen Monatsbeitrag von.....€

Ich/Wir zahlen halbjährlich/jährlich im Voraus-----€

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Mitgliedsbeitrag 3,00 €, für den Partner/in 1,00 € monatlich

Ermäßigung auf Anfrage für sozial Schwache

Barüberweisung

Dauerauftrag

sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der
Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der
Vereinsziele erforderlich sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem

Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit

Dialysezentren in unserem Einzugsgebiet

Dialysepraxis Adenau 02691/938040	Dialyse Zentrum Daun 06592/9505-13	Dialyse Mayen/Andernach 02651/901881
Dialyse Andernach 02632/493500	Dialysezentrum Bad Ems 02603/506051	Dialyse Mechernich CAPD 02443/98890
Dialyse Bad Neuenahr-Ahrweiler 02641/202640	Dialyse Erftstadt 02235/692530	Dialysepraxis Neuwied 02631/946275
DialyseDialyse Bad Godesberg 0228/935530	Dialysezentrum Gerolstein 06591/943701	KfH-Dialyse Neuwied 02631/39030
Dialyse Euskirchen 02251/770404	Dialysezentrum Hachenburg 0262/939684	Dialysestation Neuwied Elisabeth- KKH 02631/821525
Eifeldialyse Nierenzentrum Schleiden 02445/8526993	Dialysezentrum Koblenz 0261/1339180	Nephrologische. Ambulanz, Neuwied 02631/82/1525
Dialyse Bad Honnef 2224/7721147	KfH Nierenzentrum Koblenz, Ferdi- Sauerbruch-Str.0261/947550	Dialyse Remagen 02642/906811
CAPD Med.Uni.Klinik Bonn 0228/28715285	GemeinschaftKliniken Koblenz-Mayen 0261/4992421	Dialyse Rheinbach 02226/13828
KfH.Dialyse Med.Uni.Klinik Bonn KfH 0228/28716277	PHVDialyse Malteser KH Bonn 0228/283892	Dialyse Schleiden 02445/911860
TPN Med.Uni.Klinik Bonn Amb. 0228/28714993	Dialysezentrum Limburg 06431/96620	Dialyse Wesseling 02236/43064
Nephrologische Amb. Bonn 0228/28716334	Dialyse Leverkusen 0214/830580	Dialysezentrum Westerburg 02663/919320
Dialyse Praxis Bonn 0228/624061	Dialyse Linz 02644/600412	

Machen Sie mit!

Unterstützen Sie regionale Projekte auf unserem Spendenportal oder starten Sie selbst bald ein gemeinnütziges Spendenprojekt.



Einfach QR-Code
einscannen und
direkt informieren!

WIR spenden - **SIE** entscheiden wohin!



www.ksk-ahrweiler.de/spendenportal